

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Stephan Lenz (CDU)**

vom 02. August 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. August 2021)

zum Thema:

Interne Kontrolle des Verfassungsschutzes ohne Stellenleiter

und **Antwort** vom 09. August 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Aug. 2021)

Herrn Abgeordneten Stephan Lenz (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die schriftliche Anfrage Nr. 18 / 28 269
vom 02. August 2021
über Interne Kontrolle des Verfassungsschutzes ohne Stellenleiter

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie lange war die Stelle des Leiters der internen Arbeitsgruppe Kontrolle Verfassungsschutz unbesetzt?
4. Warum hat der bisherige Leiter der internen Arbeitsgruppe Kontrolle Verfassungsschutz seine Stelle verlassen?

Zu 1. und 4.:

Die Leitung Kontrolle Verfassungsschutz war faktisch niemals unbesetzt. Der Leiter der KV wurde zum 01.11.2020 stellentechnisch der Abteilung III der Senatsverwaltung für Inneres und Sport zugeordnet. Dort wurde ihm eine Gruppenleitung übertragen.

2. Welches Gremium in welcher Besetzung entschied über die Stelle des Leiters Arbeitsgruppe Kontrolle Verfassungsschutz?
3. Wann hat das Gremium über die Besetzung der Stelle des Leiters Arbeitsgruppe Kontrolle Verfassungsschutz entschieden?

Zu 2. und 3.:

Der Auswahlkommission gehörten der bisherige Leiter der Kontrolle Verfassungsschutz, die Frauenvertreterin der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, die stellvertretende Personalratsvorsitzende der Senatsverwaltung für Inneres und Sport sowie ein Vertreter des Zentralen Bewerbungsbüros der Senatsverwaltung für Inneres und Sport als Verfahrensverantwortlicher an. Zur Einhaltung aller Hygienevorschriften und Abstandregelungen wurden Auswahlkommissionen in der Senatsverwaltung für Inneres und Sport zu diesem Zeitpunkt in allen Verfahren nur auf eine/n Fachentscheider/in beschränkt. Die Auswahlentscheidung wurde am 13.01.2021 getroffen.

5. Wer ist der neue Leiter der internen Arbeitsgruppe Kontrolle Verfassungsschutz?

Zu 5.:

Die Leitung wurde durch den Bewerber übernommen, der im Verfahren als am besten geeignet ausgewählt wurde. Im Übrigen äußert sich der Senat grundsätzlich nicht zu Personaleinzelangelegenheiten.

6. Wie viele Bewerber gab es für diese Stelle?

Zu 6.:

Bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist am 26.11.2020 sind insgesamt neun Bewerbungen eingegangen.

7. Warum hat der Senat den Verfassungsschutz-Ausschuss in keiner seiner Sitzungen über diese Vorgänge gem. § 35 Abs. 1 Verfassungsschutzgesetz („Der Senat informiert den Ausschuss umfassend über die allgemeine Tätigkeit der Verfassungsschutzbehörde und über Vorgänge von besonderer Bedeutung“) informiert?

Zu 7.:

Die Arbeitsgruppe Kontrolle Verfassungsschutz ist eine interne Organisationseinheit der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, die direkt beim Staatssekretär für Inneres angebunden ist. Sie ist nicht Teil der Abteilung II und unterliegt insofern auch nicht § 35 (19 VSG Berlin).

8. War die interne Arbeitsgruppe Kontrolle Verfassungsschutz ohne Leiter als das vertrauliche Verfassungsschutzpapier bzgl. der Beobachtung der AfD Berlin durch den Verfassungsschutz an die Öffentlichkeit kam?

Zu 8.:

Nein.

Berlin, den 09. August 2021

In Vertretung

Sabine Smentek
Senatsverwaltung für Inneres und Sport